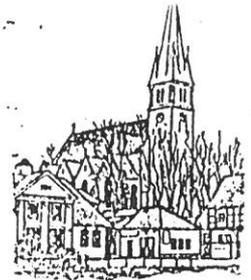




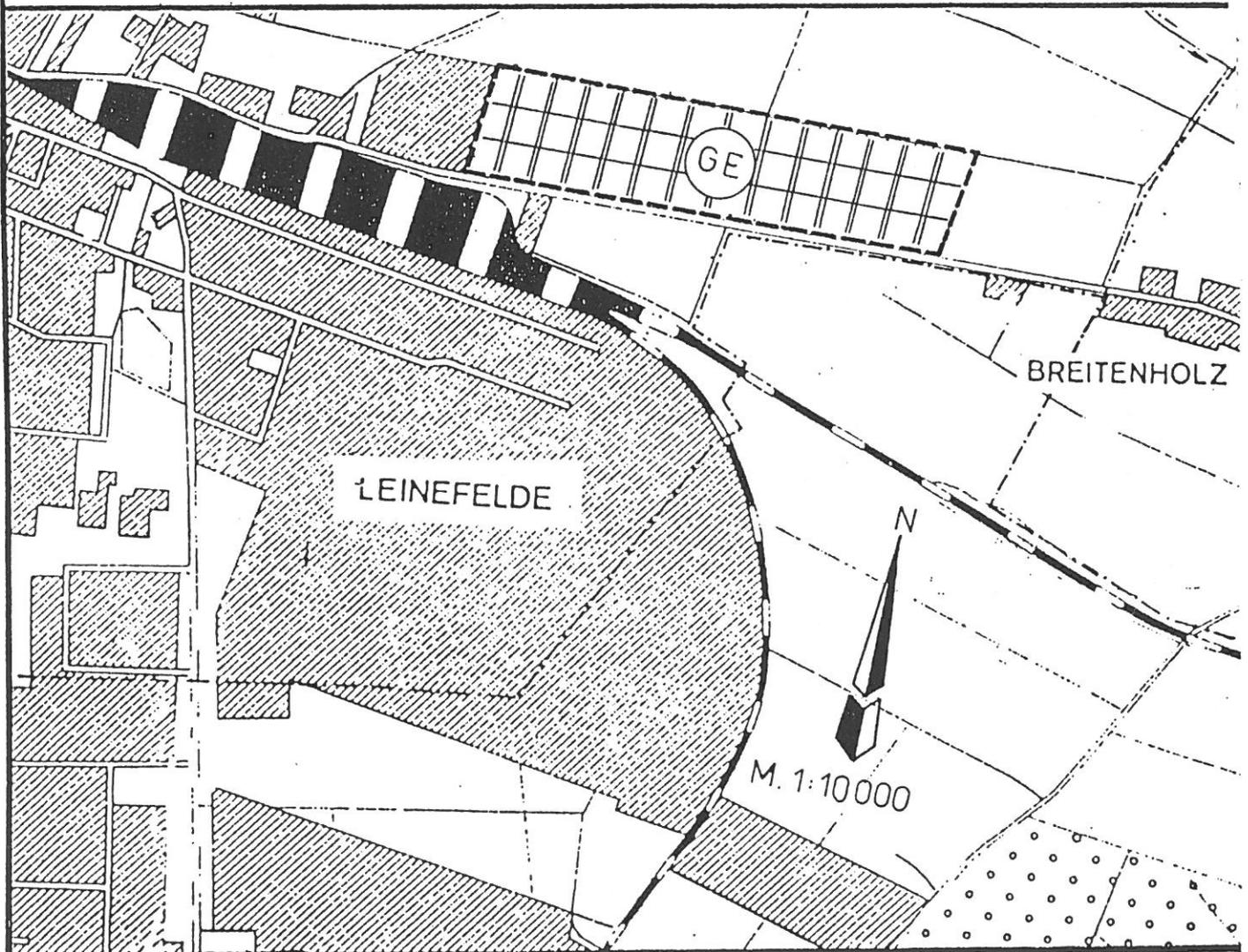
Stadt
Leinefelde



STADT LEINEFELDE, LANDKREIS WORBIS

BEGRÜNDUNG

ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1
GEWERBE GEBIET
BREITENHÖLZER STRASSE



Architektur-und Ingenieur-Gesellschaft mbH
Birkunger Str.1 D-0-5600 Leinefelde Telefon(00627)8067

Entwurfsbegründung

gemaess Paragraph 9 (8) BauGB

zum Bebauungsplan Nr. 1

Bezeichnung: Gewerbegebiet Breitenhoelzer Strasse
der Stadt Leinefelde

Landkreis Worbis

1. Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Baugesetzbuch BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom
08. 12. 86 (BGBI. I., S. 2253)

Bauplanungs- und Zulassungsverordnung (Bau ZVO) in der Fassung
Bekanntmachung vom 20. 06. 1990

1.2 Lage des Gebietes

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Gewerbegebiet Breiten-
hoelzer Strasse liegt an der Strasse von Leinefelde nach Breiten-
holz.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Westen durch bereits bebautes Industriegebiet

im Norden durch landwirtschaftlich genutzte
Flaeche

im Osten durch die Freihaltetrasse der Ortsum-
gehung Leinefelde

im Sueden durch die L I 014 (Breitenhoelzer Strasse)

Die Flaeche des Gewerbegebietes beinhaltet die nachfolgend
aufgefuehrten Flurstuecke

Flur 2:

533/1; 533/2; 534/2; 534/3; 539/3; 539/4; 539,5;
539/6; 542/2; 542/3; 543/1; 543/2; 543/3; 543/4;
550/3; 550/4; 550/3; 550/6; 555/2; 555/3; 555/4;

550/3; 550/4; 550/5; 550/6; 555/2; 555/3; 555/4;
 555/5; 555/6; 555/7; 555/8; 555/9; 556/2; 556/3;
 562/2; 562/3; 430/3; 430/3; 430/5; 430/6; 105;
 106

Flur 3:

98/1; 97/1; 92/1; 91/1; 87/1; 85/1; 82/1;
 58; 81; 80; 70; 137/78

Die vorgenannten Flurstuecke liegen in der Gemarkung Leinefelde.

2. Raumordnerische Einstufung

Das Raumordnungsgesetz vom 5. 7.1990 hat noch keine Auswirkungen auf ein gueltiges Raumordnungsprogramm im Landkreis Worbis erzielt.

Die bisherige Territorialplanung des Kreises Worbis und des Bezirkes Erfurt sah Leinefelde als Schwerpunkt bei der Erstellung und Bereitstellung von Wohnstaetten und von Arbeitsstaetten.

Die bis 1989 einseitige Entwicklung von Monoindustrie (Baumwollspinnerei und Zementindustrie) hat eine totale Vernachlaessigung der mittelstaendischen Industrie und des Gewerbes zur Folge. Der vorrangigen Entwicklung und Foerderung der industriellen und gewerblichen Arbeitsplaetze ist Rechnung zu tragen.

3. Planungserfordernis

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Breitenhoelzer Strasse wird erforderlich, um neue Gewerbegebiete zur Ansiedlung von mittelstaendischen Gewerbebetrieben zu sichern und damit der Aufgabe eines Schwerpunktes gerecht zu werden. Es ist z. Zt. noch kein weiteres geschlossenes Gewerbegebiet vorhanden.

Das Gewerbegebiet Breitenhoelzer Strasse ist mit einer Flaechе von 11,50 ha ausgewiesen. Eine Erweiterung ist auf Grund der staedtebaulichen Konzeption und der technischen Infrastruktur in Richtung Norden moeglich.

Gleichzeitig soll mit diesem Angebot die bisher vorherrschende Monostruktur beendet werden und einer Vielzahl unterschiedlicher Betriebe eine Ansiedlungsmoeglichkeit geboten werden.

Der Planungsbereich bietet sich fuer eine gewerbliche Nutzung an, da er durch die ueberoertliche Strasse hervorragend angeschlossen ist und damit gute An- und Abfahrtsmoeglichkeiten gegeben sind, ohne dass Wohngebiete belaestigt werden.

Da bereits konkrete Bau- und Planungsabsichten vorliegen, ist die Aufstellung des Bebauungsplanes erforderlich.

4. Entwicklung aus dem Flaechennutzungsplan

Ein Flaechennutzungsplan liegt fuer die Stadt Leinefelde zur Zeit nicht vor.

Die staedtebauliche Entwicklung der Gemeinde Leinefelde wurde bislang durch einen Generalbebauungsplan vorbereitet und gesteuert.

Dieser Plan wurde nicht nach den Planungsgrundsuetzen und konkreten Planungsleitlinien des Baugesetzbuches (Paragr. 1, Abs. 5 sowie Paragr. 6) entwickelt und genuegt daher bei weitem nicht den

Anforderungen des Baugesetzbuches. Ausserdem kann dieser Plan mit seiner Ausrichtung auf ein anderes Wirtschafts- und Gesellschaftssystem den zukuenftig erkennbaren Anforderungen und sich neu ergebenden staedtebaulichen Problemen nicht gerecht werden.

Dieser Generalbebauungsplan kann daher auch nicht als zeitweilig uebergeleitetes Steuerung- und Entwicklungsinstrument fuer die weitere Stadtentwicklung herangezogen werden. Die Verfahrensdauer zur Erarbeitung eines staedtebaulichen Zielkonzeptes in der Gestalt eines Flaechennutzungsplanentwurfes, der den Anforderungen des Baugesetzbuches und der neu aufgetretenen staedtebaulichen Probleme entspricht, wird mehrere Jahre in Anspruch nehmen. Gerade vor dem Hintergrund der draengenden Probleme kann aber die staedtebauliche Weiterentwicklung nicht so lange ruhen. Es besteht sogar wegen der starken Verluste an Arbeitsplaetzen gegenwaertig ein erhoeheter Handlungsbedarf zur Schaffung neuer Arbeitsplaetze und damit auch der Ausweisung von gewerblichen Bauflaechen, da erschlossene gewerbliche Bauflaechen zur Zeit ueberhaupt nicht zur Verfuegung stehen.

5. Beschreibung des Zustandes

Die gesamte Flaechen des geplanten Gewerbegebietes wird zur Zeit uneingeschraenkt landwirtschaftlich genutzt.

Das Gelaende faellt nach Suedwesten ab. Der Hoehenunterschied betraegt ueber das gesamte Gelaende ca. 15,0 m.

Die Flaechen oestlich der Plan/Strasse "C" liegt in der Trinkwasserschutzzone III; das bedeutet, dass hier nur solche Gewerbebetriebe angesiedelt werden koennen, die ueber die entsprechende Umweltvertraeglichkeit verfuegen.

Von der Schafsbruecke kommend verlauft ab der Plan-Strasse "C" in westlicher Richtung, entlang der Breitenbacher Strasse, eine Dampf- und Kondensatleitung als Fernheizsockeltrasse. Im Zuge der Erschliessung des Gewerbegebietes ist diese Leitung zu entfernen, und die Waermeenergie durch andere Energietraeger an den Einzelstandorten zu erzeugen.

Parallel zur Breitenhoelzer Strasse verlauft im Abstand von ca. 16,0 m vom noerdlichen Strassenrand eine Trinkwasserleitung aus PVC, DN 150 von Leinefelde nach Breitenholz.

Die Wasseleitung wird die Bauleistungen aus heutiger Sicht nicht sonderlich behindern, sie liegt aber auf spaeterer privater Gruenflaechen und ihrer Lage ist beim Bepflanzen Rechnung zu tragen. Suedlich des Gewerbegebietes, unmittelbar an der Breitenhoelzer Strasse, befinden sich drei einzelne Wohnhaeuser. Die Entfernung zur Ueberbaubarkeitsgrenze des Gewerbegebietes liegt zwischen 40 m und 100 m. Zu der geschlossenen Bebauung der Gemeinde Breitenholz betraegt der Abstand ca. 230 m.

Den Gewerbebetrieben, die der vorh. Wohnbebauung nahe liegen, wird eine Laermbeschraenkung aufzuerlegen sein, um dem Schutz der Wohnbebauung Rechnung zu tragen.

6. Planungsabsichten

Die Stadt Leinefelde beabsichtigt mit der Aufstellung des Bebauungsplanes ihrer Entwicklungsaufgabe als gewerblicher Schwerpunkt gerecht zu werden.

Die grundsuetzliche Lage wird bestimmt durch mehrere Faktoren. Sie sind

- a) die enge Verbindung mit bereits vorhandenen gewerblichen Flaechen,
- b) die Ausschliessung von Stoerungen fuer Wohnbereiche,
- c) die gute Anbindung an inneroertliche und ueberoertliche Verkehrsflaechen.

Diese Voraussetzungen sind in diesem Teilbereich gegeben.
Laut Schalltechnischer Beurteilung der Ingenieurplanung
Feldkamp - Lubenow - Witschel
Osnabrueck

vom 12.04.1991 fuer das Gewerbegebiet Leinefelde, Breitenhoelzer
Strasse gilt folgende textliche Festsetzung:
Auf dem Gewerbeflaechen duerfen folgende flaechenbezogene Schall-
leistungspegelwerte pro qm nicht ueberschritten werden:

- Teilflaechen 4, 5, 6: 60 dB(A)/tags u. nachts
 = uneingeschraenktes
 Gewerbegebiet (GE)
- Teilflaechen 3 u. 7: 60 dB(A)/tags u. 50 dB(A)/
 nachts = eingeschraenktes
 Gewerbegebiet (GEE-1)
- Teilflaeche 2: 60 dB(A)/tags- kein Nacht-
 betrieb zulaessig = einge-
 schraenktes Gewerbegebiet
 (GEE - 2)

Es wird darauf hingewiesen, dass die angegebenen flaechenbezogenen Schalleistungspegel "effektive Werte" sind, der "wahre" Schallleistungspegel kann um das Mass einer moeglichen Abschirmung durch Gebaeude erhoehrt werden. Damit ist es moeglich, bei einer Betriebsplanung durch Gebaedestellungen oder Wahl von entsprechenden Baustoffen auch staerker emittierende Bereiche zu verwirklichen.

Die gute Anbindung der gewerblichen Flaechen an den ueberoertlichen Verkehr ist durch die L I 014 gewaehrleistet, die im Westen Anschluss an die B 80 hat. Eine weitere Anschlussmoeglichkeit soll mit der geplanten Ortsumgehungsstrasse in Richtung Worbis bzw. Dingelstaedt erreicht werden.

Das Gewerbegebiet wird im suedl. Bereich max. zweigeschossig mit einer Grundflaechenzahl von 0,8 und einer Geschossflaechenzahl von 1,6 festgesetzt. Die noerdlichen Flaechen erhalten die GRZ 0,8 und GFZ von 1,6 bei einer max. Dreigeschossigkeit. Die oestliche Flaechen wird mit der GRZ 0,8 und GFZ 1,2 festgesetzt, dadurch wird eine gute Ueberbaubarkeit der Einzelgrundstuecke gewaehrleistet. Bei der Grundflaechenzahl von 0,8 ist die Befestigung der Verkehrsflaechen mit einbezogen.

Der Absteckung dieses Hoehenrahmens dient auch die textliche Festsetzung einer Maximalhoehe von 12 m fuer den noerdlichen und von 8,0 m fuer den suedlichen und oestlichen Bereich, die lediglich durch untergeordnete Bauteile wie Schornsteine, Be- und Entlueftung und technische Anlagen, wie Filter, Rueckkuehlaggregate, Kranbahnen usw. ueberschritten werden darf. Diese Ueberschreitungen muessen zugestanden werden, um die technischen Moeglichkeiten, insbesondere fuer den Umweltschutz und den Betrieb der Anlagen zu ermoeglichen. Die ueberbaubaren Bereiche werden durch Baugrenzen eingefasst, die im wesentlichen einen Abstand von

3,00 bis 11,20 m zu den Grenzen bzw. zum Strassenraum einhalten. Die grosseren Abstaende finden ihre Begrueundung darin, dass zum einen in den Aussenrandbereichen Gruenstreifen mit Bepflanzung, zum anderen im Bereich der Erschliessungsstrassen Fahrzeugparkflaechen angeordnet werden koennen.

Im Kreuzungsbereich der Planstrasse "A" und "C" ist die Ueberbau-barkeitsgrenze zurueckgenommen, um die Uebersichtlichkeit zu er-hoehen.

Durch das Anpflanzen von Einzelbaeumen soll im Kreuzungsbereich eine Torsituation erzielt werden.

Die Einzelbaeume im Kurvenbereich sollen als Blickfang und zur Auflockerung dienen.

Als Bauweise wird eine abweichende Bauweise im Sinne des Paragr. 22 (4) der BauNVO festgesetzt, d. h. hier koennen Gebaeude mit einer Laenge ueber 50,00 m errichtet werden. Damit soll dem Be-duerfnis und Erfordernis gewerblicher Anlagen Rechnung getragen werden. Gleichzeitig wird die abweichende bauweise so definiert, dass Grenzabstaende wie in einer offenen Bauweise einzuhalten sind. Das heisst, es gilt in der Regel ein Abstand von 1/4 der Gebaeudehoehe zur Grundstuecksgrenze.

7. Gruenflaechen

Der Bebauungsplan sieht oeffentliche und private Gruenflaechen vor. Die oeffentlichen Gruenflaechen am Westrand soll zur Auflok-kerung und zur Abgrenzung zum vorhandenen Kleinindustriegelaende dienen.

Die oeffentlichen Gruenflaechen entlang der Planstrassen dienen zur Abgrenzung des Strassenraumes bzw. zur Reservierung von Frei-halteflaechen im oeffentlichen Interesse (z. B. Parkstreifen). Die privaten Gruenflaechen koennen mit Leitungsrechten fuer Ver- und Entsorgungsleitungen belegt werden.

Um insgesamt auch im Gebiet eine Begrueundung zu erreichen, sieht der Bebauungsplan durch textliche Festsetzungen vor, dass pro 1.000 m² Grundstuecksflaechen mindestens 3 hochwachsende Laubbaeume anzupflanzen sind.

Diese Festsetzung wird hinsichtlich ihrer Ortsbezogenheit nicht weiter konkretisiert, um auf den einzelnen Grundstuecken die ge-werblichen Anlagen so anzuordnen, wie sie der inneren Funktion entsprechen. Der Freiraum zwischen Baugrenze und Strasse soll in der Bepflanzung bevorzugt werden, um eine gewisse Auflockerung zu erzielen.

8. Verkehrliche Erschliessung

Der Bebauungsplan sieht innere Erschliessungsstrassen mit einem Gesamtquerschnitt von 9,30 m vor. Der Fahrbahnquerschnitt von 9,30 m gliedert sich in 6,50 m Fahrbahn und 2,80 m kombinierten Fuss- und Radweg.

Die Plan-Strasse "A" verlauft mittig durch das Gewerbegebiet in Ost-Westrichtung und endet jeweils in einem Wendekreis mit 24,00 m Durchmesser. Die Plan-Strasse "A" wird einmal von einer gleichran-gigen Strasse gekreuzt. Diese Kreuzungsstrasse muendet auf die Breitenhoelzer Strasse auf. Sie bildet mit der Strasse zur Schafs-bruecke eine Kreuzung.

Um den Verkehrsfluss auf der Breitenhoelzer Strasse fluessig zu halten, werden Linksabbiegespuren vorgesehen.

Die LI 014 wird im Kreuzungsbereich auf 9,50 m aufgeweitet. Entlang der Breitenhoelzer Strasse wird noerdlich des Strassen grabens ein 2,80 m breiter Fuss-/Radweg (F/R 3) vorgesehen.

Die Breite von 2,80 m wurde gewaehlt, um den Prozessionen, die zu verschiedenen kirchlichen Anlaessen zwischen den Gemeinden Leinefelde und Breitenholz stattfinden, einen entsprechenden Raum anzubieten.

Die notwendige Umsetzung des Wetterkreuzes - der jetzige Standort befindet sich auf der geplanten Kreuzung - erfolgt ebenfalls im Hinblick auf o.g. Prozessionen.

Der neue Standort des Wetterkreuzes wird an der Einmuendung des F/R 4 auf den F/R 3 vorgesehen.

Von den Wendeschleifen ausgehend sind in noerdlicher Richtung Stichstrassen bis zur Gebietsgrenze vorgesehen, sie sollen guenstige verkehrliche Erschliessungsbedingungen fuer eine Erweiterung des Gewerbegebietes schaffen.

Die Arbeitsplatzdichte ist abhaengig von der Art der Betriebe. Es kann daher der Berechnung nur ein Erfahrungswert zugrunde gelegt werden.

Fuer diesen Plan wird eine Dichte von 24 API/ha angesetzt.

Daraus ergeben sich fuer die rd. 11,50 ha 280 Arbeitsplaetze.

Bei rd. 90 % PKW-Anfahrten (Zulieferung, Fahrten der Betriebsangehoerigen und Besucher etc.) einschliesslich eines Sicherheitszuschlages, da zukuenftige Struktur nicht bekannt, ergeben sich voraussichtlich folgende Verkehrsbelastungen:

Kfz von 6.00 Uhr bis 18.00 Uhr rd. 390 Fahrzeuge in der Spitzenstunde, d. h. rd. 195 Kfz pro Stunde in beiden Richtungen.

Die Abmessungen der Strasse sind daher nach EAE 85 ausreichend festgesetzt.

9. Wasserwirtschaftliche Erschliessung

Fuer die wasserwirtschaftliche Erschliessung sind umfangreiche Vorarbeiten erforderlich.

9.1 Wasserversorgung

Die vorhandene Trinkwasserleitung entlang der Breitenhoelzer Strasse hat mit DN 150 einen zu geringen Querschnitt.

Zur sicheren Trinkwasserversorgung des Gewerbegebietes wird es erforderlich, eine neue Leitung ab der Hundeshagener Strasse bis zur B 80/247, dann entlang der B 80/247 zum Stammweg, weiter ueber den Stammweg bis zum Gewerbegebiet zu verlegen.

Vom Gewerbegebiet soll der Ringschluss mit der 150er Leitung nach Breitenholz erfolgen.

9.2 Schmutzwasserentsorgung

Die Stadt Leinefelde verfuegt ueber zwei Klaeranlagen. Das Schmutzwasser des Gewerbegebietes wird der Klaeranlage West zugefuehrt. Diese Klaeranlage ist zwar technisch und baulich in einem unzureichenden Zustand und muss bis zu ihrer geplanten Abloesung

entweder durch den Hauptsammler "Leinetal" mit Einleitung des Abwassers in die geplante Kläranlage Heiligenstadt oder durch ein Pumpwerk, welches das Abwasser zur Kläranlage Leinefelde Südost fördert, saniert werden.

Da die zu erwartende Schmutzwassermenge aus dem Gewerbegebiet nur etwa 22 l/s beträgt, reichen die vorhandenen Leitungen zur Ableitung aus.

Das Gewerbegebiet wird über Sammelleitungen DN 200 entsorgt.

9.3 Oberflächenentwässerung

Die Geländeeneigung verläuft von Nordost nach Südwest.

Das Oberflächenwasser westlich der Querstrasse wird bis zum Anschlusspunkt vor LEBOTEX geführt.

Um den vorhandenen Regenwasserkanal nicht zu überlasten, ist der Bau eines Regenrückhaltebeckens erforderlich.

Das Oberflächenwasser, welches östlich der Querstrasse anfaellt, soll entlang der Strasse zur Schafsbrücke zur Vorflut an die Bahnlinie Halle-Eichenberg geleitet werden.

Nach Auflage der Reichsbahndirektion Erfurt ist ein Teil des Grabens (ca. 250 m) und der Durchlass in der Strasse von Breitenholz nach Birkungen (Kreisstrasse 14) auszubauen.

10. Gasversorgung

Die Versorgung des Gewerbegebietes mit Erdgas wird durch den Bau der SN-Gasleitung aus Hessen abgesichert.

Der Anschluss an das Gewerbegebiet erfolgt aus nordwestlicher Richtung. Die Leitungsführung im Gewerbegebiet verläuft entlang der Strasse. Somit ist eine Wärmeerzeugung für alle anzusiedelnden Betriebe auf dem eigenen Grundstück abgesichert.

11. Elektroversorgung

Die Elektroversorgung erfolgt aus westlicher Richtung aus der Stadt Leinefelde mit einer 20 kV Mittelspannungsleitung. Am Rand des Gewerbegebietes an der Planstrasse "C" wird eine Trafostation vorgesehen.

Die Gas- und Stromversorgung sind nicht Bestandteil des beitragsfähigen Erschliessungsaufwandes.

12. Abfallbeseitigung

Das Gewerbegebiet wird durch die Müllabfuhr entsorgt.

13. Staedtebauliche Werte

Gesamtflaeche innerhalb des Geltungsbereiches 11,50 ha = 100 %

oeffentliche Verkehrsflaeche 1,10 ha = 9,56 %
 oeffentliche Gruenflaeche 0,37 ha = 3,22 %
 private Gruenflaeche 2,61 ha = 22,70 %

Nettobauland 7,42 ha = 64,52 %

ausgewiesen als Gewerbegebiet

Geschoss Gebiet	Flaeche qm	GRZ	max. ueerb. Flaeche qm	GFZ	max. Geschossfl. qm
GE II	10.300	0,8	8.240	1,2	12.360
GE II	29.900	0,8	23.920	1,6	47.840
GE III	34.000	0,8	27.200	1,6	54.400
	74.200		59.360		114.600

14. Kosten der Erschliessung

Nach ueberschlaeglicher Berechnung betragen die Kosten der Erschliessungsanlagen

a) fuer die Anlage der Strasse ohne Gruenderwerbe	2.287.000,00 DM
b) Schmutz- und Regenentwaesserung	1.101.250,00 DM
c) Trinkwasserversorgung	1.457.000,00 DM
e) oeffentliche Gruenflaechen	18.500,00 DM
f) Strassenbeleuchtung	130.000,00 DM

15. Hinweise

a) Heizleitung

Parallel zur Breitenhoelzer Strasse verlauft von der Zufahrt zum Gewerbegebiet eine oberirdische Heizleitung zum Industriegebiet Nord.

Im Zuge der Erschliessung des Gewerbegebietes ist diese Leitung abzubrechen.

b) Elektrofreileitung

Destlich der Planstrasse "C" naehert sich das Gewerbegebiet mit seiner Nordseite einer 20 KV-Freileitung. Um die Bebaubarkeit des Gewerbegebietes und mit Ruecksicht auf die Bebauung im geplanten 2. Bauabschnitt ist diese Freileitung mit Beginn der Erschliessungsarbeiten weittraeumig umzuverlegen.

c) Trinkwasserleitung

Noerdlich der Breitenhoelzer Strasse verlaeuft im Abstand von ca. 16,0 m eine Trinkwasserleitung DN 150 aus PVC-Rohren von Leinefelde nach Breitenholz.

In Vorbereitung der Erschliessungsarbeiten ist diese Leitung in Lage und Hoehe zu orten und gegebenenfalls zu schuetzen.

d) Wetterkreuz

Gegenueber des Strassenabzweiges zur Schafsbruecke steht auf der Nordseite der Breitenhoelzer Strasse ein Wetterkreuz.

Im Rahmen der Erschliessung des Gewerbegebietes ist dieses Kreuz umzusetzen.

e) Landwirtschaft

Im Norden grenzen Flaechen an, die landwirtschaftlich als Ackerflaeche genutzt werden.

Landwirtschaftliche Betriebe mit Intensivtierhaltung sind in unmittelbarer Nachbarschaft nicht vorhanden.

Eine gegenseitige Beeintraechtigung ist daher nicht zu befuerchten.

Es sind lediglich Emissionen als Geraeusch- und Geruchsbeeintraechtigungen aus ordnungsgemaess betriebener Landwirtschaft zu erwarten.

f) Bodenfunde

Sollten bei den geplanten Bau- und Erdarbeiten ur- oder fruehgeschichtliche Bodenfunde gemacht werden, wird darauf hingewiesen, dass diese Funde meldepflichtig sind.

Es wird gebeten, die Funde unverzueglich der zustaeendigen Denkmalschutzbehoerde der Kreis- oder Stadtverwaltung zu melden.

g) Ueberoertliche Strassen

1. Innerhalb der Baubeschraenkungszone im Abstand von 20 m vom befestigten Fahrbahnrand der L I 014 duerfen Werbeanlagen im Blickfeld zur Strasse nicht errichtet werden.
Hiervon ausgenommen ist lediglich Werbung an der Staette der Leistung, die unbeschadet baurechtlicher Genehmigungen der Zustimmung der Strassenbauverwaltung bedarf.
2. Die Neubaugrundstuecke, soweit sie unmittelbar an die L I 014 angrenzen, sind entlang der Strasseneigentumsgrenze mit einer lueckenlosen, festen Einfriedung zu versehen und in diesem Zustand dauernd zu erhalten.
3. Von der L I 014 gehen Emissionen aus.
Fuer die neu geplanten Nutzungen koennen gegenueber dem Traeger der Strassenbaulast keinerlei Entschaedigungsansprueche hinsichtlich Immissionsschutz geltend gemacht werden.

h) Altablagerungen

Das erfasste Gebiet wird z. Zt. landwirtschaftlich genutzt. Die Nutzung hat eine lange Tradition. Altablagerungen sowie Verfüelungen von Senken oder Graeben wurden nicht vorgenommen bzw. sind der Stadt Leinefelde nicht bekannt.

aufgestellt:

Leinefelde, im April 1991



Eckardt